

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Adlerstraße, Engelstraße, Pavillonstraße und Großer Markt ("Deutsche Straße").

1. Anlaß der Änderung

Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis hat am 09.05.1980 die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes "Deutsche Straße" beschlossen.

Die in den örtlichen Bauvorschriften (Anlage zum Bebauungsplan) unter Ziffer 3 "Gestaltung der Anbauten" letzter Satz: "die Erweiterung der rückwärtigen Anbauten auf 2 Geschosse darf nur dann genehmigt werden, wenn sichergestellt ist, daß sie von allen Anliegern einer Zeile gleichzeitig durchgeführt wird." festgelegte Gleichzeitigkeitsklausel konnte wegen sehr unterschiedlicher Bauinteressen der benachbarten Anlieger nicht eingehalten werden.

Außerdem wurde die Ergänzung bzw. Änderung der örtlichen Bauvorschriften (Anlage zum Bebauungsplan) in den Ziffern 2 bzw. 4 bereits am 29. November 1979 vom Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschlossen.

2. Ziel der Bebauungsplanänderung

Die Ergänzung bzw. Änderung der örtlichen Bauvorschriften in den Ziffern 2 "Gestaltung der Hauptgebäude"

Ziffer 3 "Gestaltung der Anbauten"

Ziffer 4 "Außenwerbung"

sind im einzelnen aus den beigefügten Anlagen zur Bebauungsplanänderung (örtliche Bauvorschriften) ersichtlich.

Die im Bebauungsplan "Deutsche Straße" im Bereich des Innenhofes zur Engelstraße hin bisher vorgesehenen Baugrenzen werden in Baulinien umgewandelt, da die Baufuchten sowohl im vorhandenen

als auch im evtl. aufzustockenden Bereich innerhalb der Balkone exakt einzuhalten sind.

Die Nachbargrenzen im Bereich der Balkonüberbauungen sind ebenfalls als Baulinien dargestellt, damit nach Rechtskraft der Bebauungsplanänderung eine Balkonüberbauung ohne Unterschrift der betroffenen Nachbarn möglich ist. Ein Grenzabstand kann nicht eingehalten werden.

Im übrigen bleibt der Bebauungsplan "Deutsche Straße" unverändert.

Saarlouis, den 20. November 1980

Amt für Stadtplanung und Hochbau



(Motsch)

Baudirektor